**Angaben in Hinblick auf Auswahlkriterien**

**Intervention 73-11 – Investition in soziale Dienstleistungen**

***Fördergegenstand 1*** *- Schaffung, Verbesserung oder Erweiterung von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (für Kinder von 0-6 Jahren) einschließlich bedarfsgerechter Adaptierung und (Innen-)Ausstattung*

|  |
| --- |
| **Angaben zur förderwerbenden Person** |
| ***Klientennummer:*** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| ***Name:*** | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Auswahlkriterium 0.1 – Lokaler Bedarf** |
| ***Wird der lokale Bedarf an elementarer Bildung abgedeckt?*** |
| 1. Schaffung neuer Plätze für elementare Bildung für unter Dreijährige (15 Punkte)
2. Besuchsquote für unter Dreijährige des Bezirks von elementaren Bildungseinrichtungen weniger als 40% (6 Punkte)
3. Anteil der VIF[[1]](#footnote-1)-konformen Einrichtungen für 3-6-Jährige (Kindergartenkinder) im Bezirk weniger als 50% (4 Punkte)
 |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Auswahlkriterium 0.2 - Verbesserung und Erweiterung des Zugangs** |
| ***Leistet das Vorhaben einen tatsächlichen Beitrag zur Verbesserung bzw. Erweiterung für die ländliche Bevölkerung beim Zugang zu elementarer Bildung?*** |
| 1. VIF-konforme Öffnungszeiten: mind. 45 Wochenstunden (davon an 4 Tagen 9,5 Std.), 47 Wochen pro Jahr, Mittagsverpflegung, Erreichbarkeit durch ÖPNV oder Shuttleservice gewährleistet, in der Gemeinde/Nachbargemeinden gibt es kein derartiges Angebot (15 Punkte)
2. Ganztägige Öffnungszeiten: 30 Wochenstunden, 45 Wochen pro Jahr, Mittagsverpflegung, in der Gemeinde/Nachbargemeinden gibt es kein derartiges Angebot (10 Punkte)
 |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Auswahlkriterium 0.3 - Bedeutung des Vorhabens für die Region** |
| ***Wie hoch wird die Bedeutung des Vorhabens für die Region eingeschätzt?*** |
| * Langfristige Beschäftigungswirkung (einschließlich nachhaltiger Wirkung nach Abschluss der Investition): Es werden dauerhaft Arbeitsplätze in der Region geschaffen und Erwerbstätigkeit ermöglicht, z.B. indem Menschen mit Betreuungspflichten entlastet werden (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“)
 |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| * Periphere Region: Die Region in der das Angebot geschaffen wird, ist besonders abgelegen (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“)
 |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **Auswahlkriterium 0.4 – Qualität** |
| ***Erfüllt das Investitionsvorhaben die definierten Merkmale zur Erhöhung der Qualität?*** |
| * Innovativ – neue Ansätze, Methoden: Als innovativ kann ein Projekt dann angesehen werden, wenn durch die Art und Weise des Investitionsprojekts z. B. neue Ansätze oder Methoden sowie wertvolle Konzepte, realisiert werden können. (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“)
 |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| * Gemeindeübergreifende Kooperation (auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung der Gemeinden). (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“)
 |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| * Inklusion von Kindern aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen: Unter benachteiligten Gruppen werden etwa Menschen mit Behinderungen, Geflüchtete, oder Menschen, die in Armut oder anderen schwierigen Lebensumständen leben, verstanden. (4 Punkte für Beantwortung mit „Ja“)
 |
| Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

*Hinweis:* Bitte berücksichtigen Sie auch die Beschreibung der Auswahlkriterien, die Sie im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023 – 2027“ auf der [Digitalen Förderplattform (DFP) der AMA](https://www.ama.at/dfp/allgemeine-informationen/allgemeine-rechtliche-grundlagen#18723) finden.

1. Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf [↑](#footnote-ref-1)